

Traktandum Nr. 4

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	27. Januar 2017

Titel	Art des Geschäfts
Personalvorsorge RKBM, Schlussabrechnung	Kenntnisnahme und Beschluss

Grundlagen/Beilagen

- Protokollauszug vom 10. Dezember 2015, Traktandum 3 «Personalvorsorge RKBM»

Sachverhalt

Basierend auf den Zahlen der PVS B-I-O und den entsprechenden Berechnungen hat die Regionalversammlung am 10. Dezember 2015 für die Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS B-I-O zur ASGA Pensionskasse einen Verpflichtungskredit 2016–2018 über CHF 1'200'000 gemäss folgendem Finanzierungsmodell beschlossen:

Entnahme aus dem Eigenkapital der RKBM in der Höhe von CHF 843'000 und ausserordentlicher Beitrag der Gemeinden von CHF 357'000 oder maximal 90 Rappen pro Einwohner/in, zahlbar in drei Tranchen (2016–2018) von 30 Rappen pro Einwohner/in.

Provisorische Schlussabrechnung

Die provisorische Schlussabrechnung (vorbehältlich Zinsberechnungen der ASGA) der ECOVOR liegt mittlerweile vor. Danach sehen die Kosten wie folgt aus:

Kosten Wechsel PVS B-I-O zu ASGA Pensionskasse	CHF 876'668
Individuelle Einlagen Arbeitnehmer/innen	<u>CHF 113'623</u>
Total Kosten	CHF 990'291

Die **Differenz** von **CHF 209'709** (Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 minus Kosten CHF 990'291) erklärt sich wie folgt:

- Bei der Berechnung der Deckungslücke bei der PVS B-I-O im Herbst 2015 wurde ein Deckungsgrad von 70 % angenommen. Die Jahresrechnung der PVS B-I-O weist einen Deckungsgrad von 71.48 % aus.
- Zum Zeitpunkt der Berechnung im Herbst 2015 rechnete die PVS B-I-O bei den Rentenverpflichtungen mit einem technischen Zinssatz von 3.00 %. Ende 2015 senkte die PVS B-I-O den technischen Zinssatz auf 2.00 %. Damit reduziert sich die Finanzierungslücke bei der Pensionierung einer Person deutlich.

Gestützt auf die provisorische Schlussabrechnung ergibt sich folgende Berechnung:

Gesamtkosten Wechsel PVS B-I-O zu ASGA	CHF <u>990'291</u>
<i>Abzüglich (RV-Beschluss 10. Dezember 2015)</i>	
Entnahme Eigenkapital	CHF 843'000
Ausserordentliche Beiträge Gemeinden 2016	<u>CHF 118'870</u>
Saldo (nicht gedeckte Kosten)	CHF 28'421

Auf die Erhebung der ausserordentlichen Gemeindebeiträge für die Jahre 2017 und 2018 kann somit verzichtet werden. Der Ausgleich der nicht gedeckten Kosten erfolgt zu Lasten des Eigenkapitals (Stand Eigenkapital per 1. Januar 2016: CHF 358'076.29).

Anträge

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Januar 2017

- a) die Kenntnisnahme der provisorischen Schlussabrechnung
- b) auf die Erhebung der ausserordentlichen Gemeindebeiträge von je 30 Rappen für die Jahre 2017 und 2018 zu verzichten und den Saldo der Schlussabrechnung (nicht gedeckte Kosten) zu Lasten des Eigenkapitals auszugleichen.

19. Dezember 2016/MAF

Protokollauszug

19. Regionalversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 15.00 – 17.15 Uhr

3. Personalvorsorge RKBM, Kreditbeschluss

Anträge der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 10. Dezember 2015:

1. Kündigung der Anschlussvereinbarung zwischen der Pensionsvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 31. Dezember 2015 unter Mitnahme der Rentenbeziehenden sowie Anschluss an die ASGA Pensionskasse per 1. Januar 2016.
2. Verpflichtungskredit 2016–2018 über CHF 1,2 Mio. für die Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA gemäss folgendem Finanzierungsmodell:
Entnahme aus dem Eigenkapital der RKBM in der Höhe von CHF 843'000 und ausserordentlicher Beitrag der Gemeinden von CHF 357'000 oder maximal 90 Rappen pro Einwohner/in, zahlbar in drei Tranchen (2016–2018) von je 30 Rappen pro Einwohner/in.
3. Kompetenzübertragung an die GL RKBM zur Aufnahme eines Darlehens von maximal CHF 350'000.

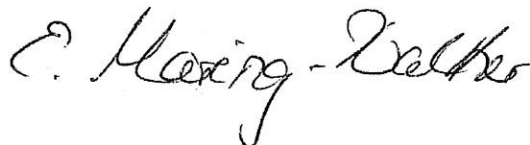
Beschluss

Die Regionalversammlung beschliesst mit 150 Ja-Stimmen zu 25 Gegenstimmen bei 23 Enthaltungen folgendes:

1. Kündigung der Anschlussvereinbarung zwischen der Pensionsvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 31. Dezember 2015 unter Mitnahme der Rentenbeziehenden sowie Anschluss an die ASGA Pensionskasse per 1. Januar 2016.
2. Verpflichtungskredit 2016–2018 über CHF 1,2 Mio. für die Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA gemäss folgendem Finanzierungsmodell:
Entnahme aus dem Eigenkapital der RKBM in der Höhe von CHF 843'000 und ausserordentlicher Beitrag der Gemeinden von CHF 357'000 oder maximal 90 Rappen pro Einwohner/in, zahlbar in drei Tranchen (2016–2018) von je 30 Rappen pro Einwohner/in.
3. Kompetenzübertragung an die GL RKBM zur Aufnahme eines Darlehens von maximal CHF 350'000.

Für den korrekten Protokollauszug:

Die Präsidentin der Regionalkonferenz:



Elsbeth Maring-Walther

Die Protokollführerin:



Regula Feldmann

Das Protokoll wurde am 23. Juni 2016 genehmigt.